Anreden

In der ersten Lesung, am 23. Juni wies ich bereits darauf hin, dass die Kommission keine leichte Aufgabe hatte. Dies da neben

* der bereits sehr komplexen Regelung der Überwachung von missbräuchlichem Sozialhilfebezug
* kurzfristig eine zweite, neue Thematik, im Art 19 Abs b mit in die Vorlage integriert wurde. Diese Thematik hat sich als komplex und vielschichtigt gezeigt und letztlich dank der Mithilfe des Grossen Rates zu vier, statt vorgesehenen zwei Kommissionssitzungen geführt.

Unterschiedliche Thematiken im gleichen Gesetz zu behandeln und zu verknüpfen ist effizient. Es kann aber auch schiefgehen, da oft schlicht Zeit notwendig ist, um eine intensive Auseinandersetzung zu ermöglichen, um das Problem auch zu lösen und nicht später, da schlecht oder nicht gelöst, den Juristen in Verfahren zu überlassen. Kollege Turi Schallenberg hat deshalb verdankenswerterweise den Rückweisungsantrag in der zweiten Lesung gestellt, damit zumindest die Kommission sich Zeit nimmt für diese Lösungssuche. Das ist geschehen, der Kommissionsentscheid liegt vor.

Nimmt man die Debatten im Grossen Rat einfach mal dazu, dann hat sich die Kommission bereits 6-mal damit auseinandergesetzt. Heute sprechen wir zum 7.ten mal darüber. …. Peter Maffay hätte Freude an uns. Ich hoffe, die gefundene tragbare Gesetzesbrücke hält.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei der gesamten Kommission für die parteiübergreifend konstruktiven, guten Diskussionen und letztlich die Einigung. Die Kommissionsmitglieder haben sich intensiv – auch ausserhalb der Kommissionsarbeit Zeit genommen um eine Lösung zu finden.

Die Vorgaben waren eindeutig. Die Lösung muss justiziabel klar, für alle Gemeinden gut handlebar und sie darf keine Ungerechtigkeiten im Sinne der Gleichheit auch gegenüber inländischen Sozialhilfeempfängern nach sich ziehen. Mit den beiden Artikeln als Paket wird dies in Abwägung aller Interessen und Diskussionen am Besten erreicht. Das wurde auf und ab diskutiert, auch was passiert, wenn man einen Artikel weglassen würde. Am Ende gab es einen sehr klaren Kommissionsentscheid.

Das klare Resultat zeigt den Lösungswillen und die Kompromissfähigkeit in der Kommission. Hier mein Dank speziell an die Gemeindevertreter:innen und Gemeindevertreter in der Kommission, welche teilweise sogar weitere oder buchhalterische Optimierungen zugunsten dieser Lösung zurückgestellt haben. Die Kommission hat jedoch auch Wege aufgezeigt, wo zusätzlich Handlungsbedarf vorhanden ist. Hier hoffe ich, dass die Regierung die Anregungen aus der Kommission weiterverfolgt.

Ich bitte nach sieben Debatten deshalb den Rat, hier der Kommission zu folgen, welche Ihre Arbeit gewissenhaft gemacht hat. Die glp Fraktion stellt sich einstimmig hinter diese Kommissionsfassung. Diese entspricht dem Willen der glp seit Beginn der Diskussion. Weshalb muss nicht wiederholt werden, es wurde bereits darüber debattiert und kann nachgelesen werden.

Bei der Schlussabstimmung wird die glp das nun vorliegende Gesetz einstimmig? Grossmehrheitlich? unterstützen und (allfällige) Anträge ablehnen.

Damit ist gleich auch gesagt, dass ich sie auch im Namen der geschlossenen Fraktion bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Antrag Schmid-Stadler abzulehnen. Wir brauchen hier keine Glarner Lösung. Eine Thurgauer Lösung passt bei uns besser und die haben wir gefunden.

Es waren 7 Gemeindepräsidenten in der Kommission. ich glaube keine dieser Gemeinden will die erste Gemeinde sein, welche hier eine gerichtliche Auseinandersetzung - wohl bis vor Bundesgericht - führen will. Wohl auch Güttingen nicht. Genau das wird aber passieren, falls wir dem Antrag zustimmen würden. Die Anwälte stehen bereits in den Startlöchern und warten nur darauf, dass hier diese Bundesgelder als Schuldanerkennung hergenommen werden. Wir sollten den Juristen hier kein Zusatzeinkommen geben. Auf beiden Seiten nicht. Die gefundene Thurgauerlösung wird in der Kommissionsfassung nicht bis vor das Bundesgericht gehen. Ein Gutheissen des Antrages jedoch mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit dort landen.

Zu guter Letzt sei erinnert, dass wir in der zweiten Lesung sind. Er würde dazu führen, dass wir heute, im Gegensatz zur ersten Lesung das ganze Gesetz gefährden bei der Schlussabstimmung. Dies, da eine Mehrheit des Parlamentes letztlich ja eine Rückweisung beschlossen hatte, weil man den Artiel 19b nicht als Weisheit letzter Schluss sah. Die Kommission hat eine Ergänzung gefunden. Ich danke deshalb für die Ablehnung des Antrages und der Zustimmung der Kommissionsfassung.